



0159012019

**Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 12 20, 76802 Landau

**HLG**  
Hessische Landgesellschaft mbH  
Wilhelmshöher Allee 157-159  
34121 Kassel

<b>HLG Kassel</b>				
Anlagen: .....		Rückspr.: .....		
03.06.2019				
G	2	3	4	ANSPRECHPARTNER
Kassel	Gießen	Walldorf		ANSCHRIFT

**SPARTE** Verwaltungsaufgaben  
**GESCHÄFTSZEICHEN** KOVA.KS-VM 0474/0475.3004  
**ANSPRECHPARTNER** Herr Rupprecht  
**ANSCHRIFT** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Gabelsbergerstraße 1  
76829 Landau  
**TEL** +49 (0)6341 288-112 (oder -0)  
**FAX** +49 (0)6341 288-160  
**E-MAIL** Rolf.Rupprecht@bundesimmobilien.de  
**INTERNET** www.bundesimmobilien.de**DATUM** 31.05.2019**Konversionsflächen Homberg (Efze), ehem. Dörnbergkaserne und Ostpreußenkaserne  
Kaufvertrag vom 25.09.2012, URNr. 691/2012 des Notars Nottelmann in Kassel  
Berichterstattung über PFC Kontaminationen auf Bundeswehrstandorten**

Ihr Schreiben vom 17.05.2019; hier eingegangen am 23.05.2019  
Unsere Zwischennachricht vom 24.05.2019 -Az.: wie oben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.05.2009 und die Anfrage im Zusammenhang mit der Berichterstattung in den öffentlichen Medien zur PFC-Belastung an Bundeswehrstandorten teilen wir Ihnen mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nach Prüfung des Vorgangs keine Erkenntnisse betreffend den Einsatz von Schaumlöschmitteln auf den o.g. ehemaligen Bundeswehr-Kasernen hat. Auch aus Nachfragen bei der Bundeswehr ergeben sich ebenfalls keine Hinweise auf den Einsatz von Schaumlöschmitteln.

Nach Auswertung der vorgelegten Berichte und Unterlagen zur früheren Nutzung ist davon auszugehen, dass die beiden Kasernen eine Standardanlage der Bundeswehr aufweisen beziehungsweise aufgewiesen haben, d.h. einen Unterkunfts- und Verwaltungsbereich sowie einen technischen Bereich mit Werkstätten, Wartungshallen und -rampen, Abstellflächen u.ä.; jedoch keine eigene Feuerwehr.

Wir gehen davon aus, dass im Brandfall die beiden Kasernen von der örtlichen zivilen Feuerwehr angefahren wurden. Wir bitten Sie daher, bezüglich möglicher früherer Feuerwehreinsätze in den Kasernen

Vorstand: Dr. Christoph Krupp (Sprecher), Dr. Gert Leis, Paul Johannes Fietz  
Anstalt des öffentlichen Rechts – Sitz: Bonn, USt-IdNr.: DE240386446

direkt bei der örtlichen zivilen Feuerwehr nachzufragen, welche Löschmittel gegebenenfalls im Brandfall dort eingesetzt wurden.

Zu Ihrer Frage einer Kostenübernahme für eine mögliche Beprobung und Analytik einschließlich gutachterlicher, baufachlicher Begleitung sowie einer Sanierung für den Fall, dass entgegen unserer Erkenntnisse doch PFC-Belastungen gefunden würden, müssen wir auf die Regelungen in § 6 des Kaufvertrages (Haftungsausschluss) hinweisen, hier insbesondere auf Abs. (3) Unterabsätze 7-9 (Ausschluss von Ausgleichsansprüchen, Freistellung BImA und Bundesrepublik Deutschland), Seite 13 von 26 des Kaufvertrages.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung und Weiterveräußerung verschiedener Grundstücke in beiden ehem. Kasernenarealen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Sie sich gemäß § 12 des o.a. Kaufvertrages verpflichtet haben, für den Fall der weiteren Übereignung oder in jedem anderen Fall der Rechtsnachfolge hinsichtlich des Kaufgegenstandes oder von Teilen hiervon, die von Ihnen übernommenen und insbesondere in den §§ 2, 3, 6, 7a, 8, 9 und 10 enthaltenen Verpflichtungen dem Rechtsnachfolger mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass auch alle weiteren Rechtsnachfolger gegenüber der Verkäuferin im Sinn eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter (§ 328 BGB) zu verpflichten sind. Dies umfasst folglich auch, den o.g. Ausschluss von Ausgleichsansprüchen und die Freistellung der BImA und der Bundesrepublik Deutschland.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Yvonne Sas)

Im Auftrag

  
(Rolf Rupprecht)